

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und 16—18 Kubikmeter Luftraum. Hauptmann Gruber schreibt über diese Kasernen im „Kamerad“:

„Der Eindruck, welchen die Säle machen, ist ein günstiger. Namentlich muß ich hervorheben, daß trotzdem in den von mir besuchten Sälen fast alle Mannschaft anwesend und die Säle geschlossen waren, sich nichts von jenem Geruche merken ließ, den man sonst in Mannschaftszimmern zu finden gewohnt ist. Offiziere und Mannschaft sprachen sich des Vortheilhaftesten über das System aus, daß auch bei richtiger Auswahl der Defen im Winter leicht erheizt werden kann. Am besten sprechen folgende Zahlen. Das 37. Artillerieregiment war von 1874—75 in einer Kaserne alten Stils und seither in der Tollet'schen Kaserne untergebracht. Es wurden während eines Jahres von 100 Mann des Effektivstandes

	1874—75	1876—77
in Spital abgegeben	32	7
in die Infirmerie abgegeben	45	18
im Zimmer behandelt	189	72

Auch die obgenannte Kommission des Lausanner Ingenieur- und Architektenvereins spricht sich in sehr günstiger Weise über dieses System aus. Es wurden 2 Konkurrenzpläne nach diesem Systeme eingegeben. Der Bericht sagt:

„Die einheitlichen Gebäude im Rez-de-Chaussée-System in beinahe der ganzen Ausdehnung mit Anwendung des direkten Dachlichtes scheinen uns, vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden das Beste zu sein. Wenn wir vom Uebelstande einer allzu großen Gruppierung absehen und die technischen Schwierigkeiten der successiven Dächer überwinden können, was Vielen von uns eben nicht sehr schwer erscheint, und wenn wir uns entschließen können, das schöne architektonische Aeußere zu opfern, d. h. mit dem bisher angenommenen Kasernenstyl zu brechen, so glauben wir, sollte man muthig diese neue Bahn betreten.“

Repetitorium des Völkerrechts für Studirende und Prüfungs-Kandidaten von Dr. jur. Ludwig Heinrich Schmidt. Leipzig, Rößberg'sche Buchhandlung, Preis Fr. 2.

Dieses kleine Buch von 144 Seiten ist zunächst, wie der Titel schon besagt, bestimmt um als Repetir-Leitfaden für die Studirenden auf deutschen Universitäten zu dienen. Für den Militär enthält es eine sehr brauchbare Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze des Kriegesrechts, wie sich solche bisher durch Wissenschaft, Gewohnheit und einzelne europäische Verträge gebildet haben.

Für den schweizerischen Militär fehlen hiebei natürlich die Angabe derjenigen Verträge, welche die Eidgenossenschaft speziell berühren, und eine nähere Auseinandersetzung der historischen Herkunft der schweizerischen Neutralität und anderer völkerrechtlicher Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn.

Auch zu einem eingehenderen Studium des Krieges- und Völkerrechts im Allgemeinen würden die nicht viel umfangreicheren Schriften von Bluntschli über

„das moderne Kriegesrecht der civilisirten Staaten“, oder Neumann „Grundriß des heutigen europäischen Völkerrechts“ eine noch bessere Grundlage bieten.

Im Uebrigen sind die Grundsätze des Kriegesrechts fortwährend Gegenstand wissenschaftlicher Prüfung eines internationalen Vereins (institut du droit international), zu welchem auch einige schweizerische Rechtsgelehrte (Bluntschli, Brocher, Rivier, Hornung, Moynier) als Mitglieder gehören und es ist auch schon wiederholt davon die Rede gewesen, die Brüsseler Konferenzen von 1874, welche sich eine Vereinbarung der civilisirten Staaten über diesen wichtigen Gegenstand zur Aufgabe gemacht hatten und bei welchen die Schweiz auch vertreten war, neuerdings aufzunehmen. In der Eidgenossenschaft wird auch beabsichtigt, in den neuen Entwurf des Militär-Strafgesetzbuches ein besonderes Anhangskapitel mit Grundsätzen des Kriegesrechts, namentlich soweit deren Verletzung Strafen für die Militärpersonen nach sich ziehen können, einzufügen.

Von den allgemeinen Verträgen über Kriegesrecht ist es besonders die Genfer-Konvention von 1864 mit einem Nachtrag von 1868, die in dem vorliegenden Buche einläßlich ihrem Inhalte nach angeführt ist (pag. 122). Hierbei mag dahin gestellt bleiben, ob und in wie weit Nachträge zu derselben von 1870 und 1871 „stillschweigend angenommen worden“ seien und es sind auch die verschiedenartigen Vorschläge zu einer Verbesserung dieser auch durch die neuesten Kriege nicht als ganz anwendbar erkannten Verträge nicht auseinandergelegt.

Das Büchlein ist daher wesentlich zu einer raschen Uebersicht über das Kriegesrecht geeignet, weniger zu einer wirklichen Beschäftigung mit demselben.

— o.

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879). (Fortsetzung.)

Das Instruktionspersonal gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Nach Art. 7 des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878, betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen, ist die Zahl der Instruktoren der verschiedenen Waffengattungen festgesetzt wie folgt:

	Bestand	
	gesetzlich	auf Ende 1879
Infanterie	104	103
Kavallerie	16	14
Artillerie	37	35
Genie	10	10
Sanität	8	6
Verwaltung	3	3
Total	178	171

Die bestehenden Lücken wurden überall durch beigezogene außerordentliche Aushilfe ergänzt.

Bei der Infanterie, wo eine Reduktion der Instruktoren um 10 Mann eingetreten ist, wird in einigen wenigen Berichten über die Militärkurse die Befürchtung ausgesprochen, daß hierdurch die Details-Instruktion beeinträchtigt werde. Bei der Anlage des Schultableau für 1880 haben wir daher die Neuteuschulen in einer Weise beginnen lassen, daß, wenn diese Befürchtung

tung in der That sich als richtig herausstellen sollte, in den ersten paar Wochen einer Schule das Instruktionsthorps des einen Kreises durch einen Theil desjenigen eines andern Kreises verstärkt werden kann.

Immerhin dürfte es zweckmäßig sein, die Detachirung von Instruktoren zu den Schießschulen in der Folge möglichst zu beschränken und wenigstens einen ständigen zweiten Gehilfen dem Schießinstruktor beizugeben.

Die Ueberwachung der Schießübungen der Artillerie in Thun ist s. Z. einem Instruktor dieser Waffe übertragen worden. Da derselbe hiefür beständig in Anspruch genommen ist und somit seinem Dienst als Instruktor für den größten Theil der Militärschulen entzogen wird, haben wir auf dessen Ersatz Bedacht genommen. Eine bezügliche Anordnung fällt auf das Jahr 1880.

Bei dem Unterricht wird besprochen:

Der Vorunterricht. Die bundesrätliche Verordnung vom 13. September 1878 hatte zur Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahre eine Frist von drei Jahren angesetzt. Diejenigen Kantone, welche dafür einen längern Zeitraum in Anspruch nehmen wollten, waren nach der Verordnung gehalten, hiefür innert 6 Monaten einzukommen.

Solche Begehren waren bis Mitte Mai des Berichtjahres eingegangen von Wallis, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und J. Rh., Luzern, Ob- und Nidwalden. Dem von Nidwalden gestellten Gesuche um Fristverlängerung bis 1. Mai 1880 wurde entsprochen. Den Begehren von Wallis, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Luzern und Obwalden um Gestattung allmählicher Einführung des Turnunterrichts wurde ebenfalls Folge gegeben, jedoch wurden diese Kantone bei ihrer Erklärung, das Mögliche für Einführung des Turnunterrichts zu thun, ausdrücklich beauftragt, unter Vorbehalt spätern weitern Entscheidens. Zudem wurde festgestellt, daß die Kantone überall da, wo ein zur Ertheilung des Turnunterrichts vorbereiteter und befähigter Lehrer wirkte, dafür zu sorgen haben, daß der Unterricht während der gesetzlich festgestellten Schulwoche zu ertheilen sei, daß da, wo beschränkte Schulzeit nicht gestatte die ganze Turnschule durchzunehmen, wenigstens Frei- und Stabübungen Berücksichtigung finden und daß diejenigen Gemeinden, denen die Anschaffung der Requirite für einmal zu schwer falle, wenigstens die Beschaffung der vorgeschriebenen Zahl Eisenstäbe zugemuthet werde. Ein Fristverlängerungsgesuch von Appenzell J. Rh. ist noch pendent.

Nach Art. 13 der Verordnung vom 23. September 1878 hätten die Kantone am Ende eines jeden Schuljahres, zum ersten Mal im Jahre 1879, über den ertheilten Turnunterricht an die männliche Jugend, Bericht zu erstatten. Von der Einholung solcher Berichte wurde indeß für 1879 noch Umgang genommen, da die Kantone noch nicht im Falle waren, über ein volles Schuljahr zu berichten, indem die Vollziehung des Gesetzes überall frühestens am 1. Mai begonnen hatte.

In Vollziehung von Art. 8 der Verordnung betreffend Heranbildung von Lehrern zu Ertheilung des Turnunterrichts wurde über den Stand der Befähigung der Lehrerschaft an der Volksschule zur Ertheilung des Turnunterrichts, sowie über das Turnwesen an den Lehrerbildungsanstalten Bericht einverlangt.

Aus den dahierigen Rapporten entnehmen wir folgende Angaben:

In allen Kantonen, ausgenommen in Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden und Appenzell J. Rh., haben die Lehramtskandidaten Prüfungen über Kenntniß des Turnfaches zu bestehen. Die Bestimmung der Verordnung aber, daß das Fach des Turnens für Ertheilung eines Primarlehrerpatentes den gleichen Einfluß auszuüben habe, wie jedes andere Fach, ist bis jetzt noch bei den wenigsten Kantonen in der ganzen Strenge durchgeführt.

Die Kantone, welche staatl. Lehrerseminare haben, Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Wallis, haben das Turnen als obligatorisches Fach eingeführt und es werden meistens 2 Stunden wöchentlich auf dieses Fach verwendet. Der Unterricht wird nach der offiziellen Turnschule ertheilt, mit Ausnahme der Seminarien französischer Sprache, da die Uebersetzung bisher noch nicht publizirt werden konnte. Auch in den Privatlehrerbildungsanstalten wird,

soweit die Berichte darüber Aufschluß ertheilen, Turnunterricht getrieben; eine Kontrolle darüber wird jedoch nur durch strenge Bestimmungen über die Prüfungen bei den Patenterteilungen erreicht werden können.

In mehreren Kantonen sind spezielle Turnkurse für Lehrer abgehalten worden, um dieselben für Ertheilung des Unterrichts besser zu befähigen. In andern Kantonen wird anlässlich von Repetitionskursen hiefür gesorgt, und wieder in andern werden Turnübungen anlässlich der Konferenzen vorgenommen. In eigentlichen Turnkursen von etwa 5—10 Tagen Dauer und Repetitionskursen von längerer Dauer mögen bis jetzt über 900 Lehrer im Turnen weiter ausgebildet worden sein.

Gleichwohl bleibt, wie aus dem unter „Lehrerschule“ hienach Gesagten hervorgeht, in der Ausbildung der Lehrer für den Turnunterricht noch sehr viel zu thun übrig.

Unterrichtskurse. A. Infanterie. Instruktorenschule. Eine solche war für 1879 budgetirt und fand aus besondern Gründen erst im Februar 1880 in Zürich statt. Eine berufen waren die Kreisinstruktoren, der Schießinstruktor, die Instruktoren 1. Klasse und eine Anzahl Instruktoren 2. Klasse. An der Schule nahm ferner eine Anzahl Offiziere des Generalstabes, der Kavallerie und der Artillerie Theil. Dieselbe hatte zum Zweck, die mit der provisorisch eingeführten Feldbienenstellung, Abschnitt Sicherheitsdienst, gemachten Erfahrungen zu konsolidiren und daraufhin Vorschläge für das weitere Vorgehen auszuarbeiten. In Folge dieser Beratungen wurde der Verfasser angewiesen, im Laufe des Sommers 1880 einen neuen Entwurf zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dieser Entwurf soll einige Weltläufigkeiten, welche bisher zum Verständniß desselben nothwendig waren, so namentlich die Bepfeile, weglassen und eine, zwar nicht wesentliche, Vereinfachung in der Uebersetzung der Marschführungsgruppen aufnehmen.

Eine zweite Aufgabe der Instruktorenschule war die Durcharbeitung der Anleitung zum Zielschießen. Ein umfassender Entwurf wird im nächsten Jahre zur Vorlage gelangen.

Es wurde sodann untersucht, ob die Exercierreglemente überall richtig und gleichmäßig interpretirt werden, und zeigte sich denn auch, daß in vielen Instruktionsdetails verschiedenartige Auffassungen herrschen, die zwar nicht bei den Truppenübungen, wohl aber in den Fällen stören, wo Offiziere oder Unteroffiziere aus verschiedenen Kantonen in den gleichen Schulen, wie z. B. in den Schießschulen, zu unterrichten haben, oder wenn Verletzungen von einer Division zur andern stattfinden.

Es wird nun durch besondere Weisungen dafür gesorgt, daß überall das gleiche Verfahren eingehalten wird.

Rekrutenschulen. Es fanden dies Jahr in den Divisionskreisen I—III und V—VIII je drei und im IV. Divisionskreise zwei Rekrutenschulen statt. In diesem letztern wurde dann aber als dritte Schule des Divisionskreises die Lehrerrekrutenschule abgehalten.

Ueber das Resultat des Unterrichts hat das bisherige Urtheil auch dieses Jahr noch Geltung. Wie schon im letztjährigen Berichte bemerkt, wird erst nach vollständiger Durchführung des Vorunterrichts ein höherer Grad der Ausbildung der Infanterie erreicht werden können. In einzelnen Berichten wird Seitens der Inspektoren gerügt, daß ein geringerer Grad von Präzision im Detailerzählen und auch eine geringere Strammheit in den Schulen sich zeige, was den zu starken Klassen zugeschrieben wird. Es steht jedoch zu erwarten, daß wenn einmal die Ausbildung der Cadres weiter vorgeschritten ist, dieselben der Instruktion eine wesentliche Hülfe sein werden.

In die 24 Rekrutenschulen des Berichtjahres waren 386 Offiziere einberufen. Nach dieser Norm würde es 6 Jahre gehen, bis bei regelmäßiger Dienstkehr der gleiche Offizier eine zweite Rekrutenschule zu besuchen hätte. Dies wäre zu wenig, wenn nicht noch eine größere Anzahl Offiziere in den Centralschulen und den Spezialkursen eine weitere Ausbildung erhielte.

Die Lehrerrekruken wurden des besondern Unterrichts wegen wie früher in eine selbständige Schule vereinigt und für Ertheilung des als spezielles Unterrichtsfach betriebenen Turnens 4 besondere Turnlehrer einberufen. Trotzdem aus dem Tessin

zwei Jahrgänge einzurücken hatten, betrug die Zahl der Eingezückten aus diesem Kanton bloß 9 Mann. Im Ganzen rückten 205 Mann ein, wobei aber eine Anzahl Studirender sich befand.

Wiederholungskurse. Im verfloßenen Jahre hatten folgende Divisionskreise ihre Wiederholungskurse:

- V. Division, bataillonsweise
- VI. „ regimentsweise
- VII. „ brigadeweise
- I. „ im Divisionsverbande.

Der Nutzen der Regiments- und Brigadeübungen mit beigezogenen Spezialwaffen wird allseitig immer mehr anerkannt. Ohne die Leistungen der an diesen Übungen theilnehmenden sämtlichen Truppen in taktischer Beziehung überschätzen zu wollen, werden dieselben in dieser Hinsicht in den Inspektionsberichten als recht befriedigend bezeichnet.

In der Führung der Korps, sowie im Wissen und Können zeigen sich gleichwohl noch viele Lücken und Mängel und es bleibt namentlich in dieser Richtung der Instruktion noch ein ergiebliches Arbeitsfeld offen. Die bis jetzt erzielten Fortschritte in der Ausbildung der Truppen lassen erwarten, daß bei dem allseitig an den Tag gelegten Eifer und guten Willen auch eine höhere Stufe erreicht werden wird.

Um möglichst viel Zeit für den Felddienst zu gewinnen und gleichwohl die Schießübungen, die Soldatenschule, die Führung der Kompagnie, den Sicherheitsdienst und die Bataillonschule mit der nöthigen Sorgfalt durchzuführen, scheint es wünschenswerth, daß diejenige Mannschaft, die sich sanitärisch vom Dienste dispensiren lassen will, um einen Tag früher als die übrigen Truppen einzuberufen. Für das Jahr 1880 ist versuchsweise eine entsprechende Anordnung getroffen worden.

Eine Tabelle enthält die Angaben über den Stand der Korps während der Wiederholungskurse. Die Angaben über den Strafvollzug sind uns von einigen Kantonen in äußerst mangelhafter Weise zugegangen. Es scheinen überhaupt bezüglich des Strafvollzuges noch so verschiedene Auffassungen zu herrschen, daß es nothwendig sein wird, von Seite des Bundes allgemein gültige Grundsätze für das einzuschlagende Verfahren aufzustellen. So ist z. B. in vielen Kantonen gebräuchlich, abgesehen von der Militärsteuer, Geldbußen zu erheben, während andere mehr oder weniger strenge Freiheitsstrafen auferlegen. (Fortsetzung folgt.)

— (Militär-Kommissionen.) Nachdem die Abschnitte I, IV und VII der Hungerbühler'schen Dienstanleitung nach einjähriger Erprobung im Prinzip angenommen und bloß noch zur redaktionellen Umarbeitung im Sinne der gepflogenen Beratungen an den Verfasser zurückgewiesen wurden, hat das Militärdepartement zur Prüfung der noch übrigen Abschnitte dieser Arbeit folgende Kommissionen niedergesetzt:

- a. Für Abschnitt II: Marschanleitung, die H. Oberstdivisionär Rothpletz, Oberst Fornaro, Oberst Pauli, Oberstleutnant Gösslin, Oberstleutnant Jöler, Major Hungerbühler.
- b. Für den Abschnitt III: Unterbringung im Felde, die H. Oberst Rudolf, Oberst Bleuler, Oberst Schumacher, Oberstleutnant Coutau, Major Hungerbühler.
- c. Für den Abschnitt V: Stappenwesen, Vertheilungseinrichtungen, die H. Oberst von Sinner, Oberst Dumur, Oberst Pauli, Oberstleutnant von Grenus, Oberpostdirektor Höhn, Oberst Grandjean und Oberstleutnant Altorfer.
- d. Für den Abschnitt VI: Manövertanleitung, die H. General Herzog, Oberstdivisionär Lecomte, Oberst Rehder, Oberst Etöcker, Oberst Bleuler, Oberstdivisionär Pfyster, Oberstleutnant de Groussaz.

Das Präsidium der betreffenden Kommission ist jeweilen dem ersaufgeführten Mitgliede übertragen worden.

— (Die Zusammensetzung der strategischen Kommission) gibt einem Korrespondenten des „Schweizer Handelscourier“ Anlaß zu einigen Bemerkungen. Derselbe findet es auffällig, daß in diese, aus einer großen Zahl Mitglieder bestehende Kommission nur ein einziger, aus der Infanterie hervorgegangener Offizier gewählt wurde; es sei dieses um so auffälliger, als die zu lösende Frage in erster Linie eine strate-

gische, in zweiter Linie eine taktische und erst in dritter Linie eine technische sei. Erst wenn die zu befestigenden Punkte bestimmt sind, habe der Kriegingenieur und Artillerist sich über das „Wie“ den Punkt den gegebenen Anforderungen entsprechend künstlich zu verstärken und zu armiten, zu verständigen.

— (Abänderungen im Schultableau 1880) sind vom Bundesrath in nachstehender Weise beschloßen worden:

Infanterie: Infanterie-Offiziersbildungsschule des V. Divisionskreises vom 17. September bis 28. Oktober in Aarau. Infanterie-Wiederholungskurs vom 22. September bis 7. Oktober, Regimentsübung, in Thun: Regiment Nr. 31, Stab und Truppen: Füßlerbataillon Nr. 92 u. 93, Schützenbataillon Nr. 8.

Infanterie-Offiziersbildungsschule des VII. Divisionskreises vom 17. September bis 28. Oktober in St. Gallen.

Infanterie-Wiederholungskurs vom 17. August bis 1. September: Regiment Nr. 30 in Sitten: Stab und Füßlerbataillon Nr. 88 und 89.

Kavallerie: Kavallerie-Wiederholungskurs vom 8. bis 17. September in Verbindung mit Infanterie-Regiment Nr. 29 in Luzern: Guidenkompanie Nr. 8, Mannschaft der Kantone Graubünden, Uri, Schwyz und Glarus; Guidenkompanie Nr. 12. Kavallerie-Wiederholungskurs (II) vom 10. bis 19. Juni Dragoner-Regiment Nr. VII, Schwadron 19, 20 und 21 in Zürich.

Artillerie: Artillerie-Wiederholungskurs vom 5. September bis 10. September in Bern. Vorübung zum Divisionszusammenzug. Trainbataillon Nr. 3: 1) Gensabtheilung, 2) Verwaltungsabtheilung, Linientrain der III. Division. Artillerie-Wiederholungskurs vom 15. Juli bis 28. Juli in Blère. Linientrain der Bataillone Nr. 88 und 89. Artillerie-Wiederholungskurs vom 19. September bis 6. Oktober in Luzern: Schwabatterie Nr. 61. Artillerie-Wiederholungskurs vom 19. Oktober bis 1. November in Zürich. Linientrain des Schützenbataillons Nr. 8, Linientrain des Füßlerbataillons Nr. 90.

Centralschulen: Centralschule II vom 17. September bis 27. Oktober in Thun. Eine Anzahl Hauptleute der Infanteriebataillone. Centralschule IV vom 10. Mai bis 19. Juni in Zürich. Eine Anzahl Regimentekommandanten aller Waffen.

— (Truppenzusammenzug.) Zum Stabskommissär für den bevorstehenden Truppenzusammenzug wurde Herr Regierungsrath Mohr in Bern, zum Landkommissär Herr Kavalleriehauptmann Klüschmann in Koppigen gewählt.

— (Schweizerische Militärstatistik.) Die Zahl der letzten Jahr vom Bunde entlassenen Dienst- und Reisetage beläuft sich auf 1,575,359 und vertheilt sich wie folgt:

	Reisetage.	Diensttage.
Rekrutenschulen	46,048	740,763
Gabrekkurse	4,278	71,213
Wiederholungskurse	90,934	622,123

Hieraus ergibt sich, daß der gesammte von der eidg. Armee im verfloßenen Jahre geleistete Dienst an Zeitaufwand dem einer stehenden Truppe von 4319 Mann gleichkommt. Die entsprechende Zahl der Tage pro 1878 betrug 1,468,856.

— (Versuche über Fernfeuer.) Auf Veranlassung der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft Winterthur und unter Zugung einiger Offiziere und Unteroffiziere von Frauenfeld wurde am 6. Juni nach der „Thurg. Stg.“ auf dem großen Grezlerplatz Frauenfeld ein Versuchsschießen mit Wetterkugeln auf große Distanzen abgehalten. In einer Entfernung von 1000 Meter wurden 9 Kolonnenscheiben von 20 Meter Breite und 1,80 Meter Höhe in der Weise hintereinander gestellt, daß Zwischenräume von 20 Meter offen blieben, so daß das Ganze eine Tiefe von 180 Meter erhielt. Von 1280 theils vom Beck aus, theils frei und theils im Salvenfeuer abgegebenen Schüssen fielen über 90 Prozent Treffer in das oben beschriebene Ziel. Es ist dieses Resultat ein erfreulicher Beweis dafür, daß das schweizerische Wetterkugeln auch auf große Distanzen eine Trefffähigkeit aufweist, die von Handfeuerwaffen anderer Systeme kaum übertroffen werden wird.

Anknüpfend an obigen Bericht, wollen wir neuerdings dem Wunsch Ausdruck geben, die leitenden Behörden möchten dem

In allen europäischen Armeen seit Jahren kultivirten Fernfeuer die verdiente Aufmerksamkeit schenken; begünstigte systematische Uebungen sollten in das Unterrichtsprogramm aufgenommen werden. Es scheint nicht am Platze, solche Uebungen bloß der Privatthätigkeit einzelner Vereine zu überlassen; daß auch das willkürliche oder systemlose Vorgehen bei den sog. Belehrungsschießen nicht geeignet ist, uns die gewünschten Daten zu geben, liegt auf der Hand. — Bis wir aber solche haben, ist es dem Infanterieoffizier unmöglich, richtig mit der Feuergarbe zu arbeiten.

— (Karte des Kantons Wallis.) Das Bureau des eidgenössischen Generalstabs hat die Aufnahme einer topographischen Karte des Kantons Wallis im Verhältnisse von 1:50,000 beschlossen. Die Kosten (ca. Fr. 80,000) sollen zur Hälfte durch die Eidgenossenschaft, zur andern Hälfte durch den Kanton Wallis und verschiedene Interessirte getragen werden.

— († Oberst-Brigadier C. Favre) ist in Genf nach längerer Krankheit im 68. Altersjahre gestorben. Oberst Favre gehörte zu den wissenschaftlich gebildetsten Offizieren der schweizerischen Armee und hat sich auch als Militärschriftsteller einen Namen gemacht; besonders schätzenswerth sind seine Arbeiten über die verschiedenen Armeen Europa's, deren Organisation er an Ort und Stelle sorgfältig studirte; diese gründlichen Arbeiten trugen ihm mehrere sehr ehrenvolle Auszeichnungen von Seite von Oesterreich, Frankreich, Preußen u. s. w. ein. Bei der Grenzbesetzung 1870/71 befehligte Oberst Favre eine Infanterie-Brigade; bei dem Wiederholungskurs seiner Brigade im Jahr 1877 stürzte er mit dem Pferde so unglücklich, daß er sich von den Folgen des Sturzes nie mehr gänzlich erholte.

Oberst Favre hinterläßt in der Schweiz die Erinnerung eines ausgezeichneten Offiziers und bei Allen, welche ihn persönlich kannten, dasjenige eines warmfühlenden Mannes und guten Kameraden.

Von den irdischen Gütern, mit welchen ihn das Glück bedacht, machte Oberst Favre weissen Gebrauch. In Genf war er durch seine Freigebigkeit bekannt; dieselbe soll dort sprichwörtlich geworden sein.

— († Eugen Adam), der bekannte und hochgeschätzte Schlichter und Genremaler, ist am 4. Juni in München gestorben. Ihm danken wir das schöne Album vom Truppenzusammenzug im Hochgebirg, 1861, in welchem Werke der Künstler die Schönheit unserer Gebirgswelt und den Charakter unserer Miltzen in so lebendigen und poetisch gedachten Kompositionen zusammenzufassen wußte.

Verschiedenes.

— (Die Jäger-Lieutenanten von Pfeiliger und von Holzdendorf 1787.) Bei der Expedition, welche ein preussisches Korps in genanntem Jahre unter dem Herzog von Braunschweig gegen Holland zur Wiedereinsetzung des Erbstatthalters unternahm, befanden sich 2 Jäger-Kompagnien unter Befehl des Majors von Valentini. Diese fanden Gelegenheit, sich mehrfach durch kühne und von seltenem Erfolg gekrönte Unternehmungen hervorzuthun. Allerdings mag bei dem Feind der feste Wille zur mannhaften Vertheidigung aus verschiedenen Gründen gefehlt haben, sonst wäre das, was berichtet wird, nicht möglich gewesen.

Gumtau erzählt:

Am 18. September gingen 20 Jäger der Kompagnie von Bötzig mit 100 Mann Infanterie, 80 Husaren und 2 Geschützen aus Gorcum nach Giesendam und von dort nach Dortrecht vor. Von diesem Kommando wurden durch 12, in 2 Rähen befindliche Jäger, 2 Uebersfahrts- und Pulverschiffe, von denen die Mannschaften bis auf 6 Mann bei der Annäherung der Jäger geschnitten waren, weggenommen. Auf den Transportschiffen waren 43 eiserne Kanonen und viel Lebensmittel befindlich. Die zurückgebliebenen 6 Mann wurden gefangen. Dortrecht selbst kapitulirte bei Ankunft des Kommandos vor dem Orte.

Der übrige Theil der Kompagnie von Valentini marschirte am 18. nach Schonhoven, wohin auch an diesem Tage die Kompagnie von Bötzig kam. Beide Kompagnien kamen daselbst unter

die Befehle des Oberstlieutenants von Wolfradt, zur Brigade des Generals v. Eben gehörig. Von der Kompagnie v. Bötzig erhielt an diesem Tage der Lieutenant v. Pfeiliger mit 16 Jägern und 7 Husaren die Bestimmung, die Gomerwilsche Schleiße an der Wesel wegzunehmen. Ein glücklicher Erfolg des Unternehmens beruhte auf Schnelligkeit der Ausführung. Es wurden für die Jäger 2 Wagen beschafft und dadurch der Marsch beschleunigt. Bei der Ankunft dieses Kommandos am diesseitigen Ufer der Wesel, dem Wachposten gegenüber, war ein Theil der Besatzung in einem diesseits gelegenen Wirthshause. Diese wurden überrascht und man bemächtigte sich des Fahrzeuges zur Uebersahrt. Die am Ufer aufgestellten Jäger hinderten durch ihr wohlgezieltes Feuer die jenseits befindliche Wache die daselbst aufgestellten Geschütze abzufeuern, da sie in ganz kurzer Zeit 5 Mann getödtet und 6 verwundet hatten. Als nun ein Theil des Kommandos auf dem genommenen Fahrzeuge übersetzte, ergab sich die Besatzung des Postens, aus 1 Kapitän, 2 Lieutenants und 47 Mann bestehend. In der Schanze fand man 12 Kanonen. Die Jäger besetzten den Posten und die Husaren wurden mit den Gefangenen nach Schonhoven zurückgesandt. Das Kommando erlitt keinen Verlust. Der Lieutenant von Pfeiliger erhielt den Orden pour le mérite.

Am 19. marschirten beide Kompagnien bis Gouda. 30 Jäger waren mit 80 Pferden unter dem Rittmeister von Breech nach der Gegend von Haag abgesandt, welche nach Delft gingen, weil nach einer inzwischen abgeschlossenen Konvention die Truppen 2 Stunden vom Haag entfernt bleiben mußten.

10 Jäger mit 30 Husaren unterm Lieutenant von Holzdendorf patrouillirten gegen Dubewater und Boerden. Diese Patrouille kam auf dem Wege nach letztem Orte an die Wieringer Schanze, welche, gut gelegen und mit einem bedeutenden Wassergraben umgeben, die Passage auf der Straße hemmte. Bei der Annäherung der Patrouille war ein Artillerist in dieser Schanze eben im Begriff eine Kanone abzufeuern, als er von einem an der Spitze befindlichen Jäger erschossen wurde. Um die verfehlte Bestimmung seines getödteten Kameraden zu erfüllen, kommt ein zweiter Artillerist auf den Wall, dieser wird durch einen zweiten Schuß von einem Jäger tödtlich verwundet. Bei dem nun fortgesetzten Feuer der Jäger auf den Wall, wagt sich kein Feind mehr hinauf, und als einige Jäger im Begriff standen, in einem Rahne über den nassen Graben zu setzen, ergab sich die Besatzung von 1 Major, 1 Offizier und 35 Mann; 14 Kanonen, 600 Gewehre und 2 Fahnen wurden erbeutet. (G. F. Gumtau, die Jäger und Schützen des preuß. Heeres, I. 82.)

Soeben ist in der Buchdruckerei J. L. Buser in Luzern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Feldinstruktion für Unteroffiziere der schweizerischen Infanterie und Cavallerie

bearbeitet von einem
Instruktionsoffizier.

2te verbesserte Auflage.

£. 64. Steif broschirt. Preis 75 Cts.

Bei Abnahme einer größeren Zahl Exemplare Rabatt.

In der neuen Auflage sind die in der diesjährigen Instruktoren-Conferenz beschlossenen Aenderungen der Dienstanleitung berücksichtigt.

Soeben erschien und ist vorrätzig in der Schweighauser'schen Sortiments-Buchhandlung (Louis Jenke) Basel:

Der Polnische Kriegsschauplatz.

Milit.-geogr. Studie von Sarmaticus.

- I. Der nordpolnische Kriegsschauplatz, 2 Fr. 70 Cts.
- II. Der südpolnische Kriegsschauplatz erscheint im Monat Juli.

Soeben erschien:

Die Gefechtsstage von Le Mans vom 5. bis 12. Januar 1871, von v. Kleist, Hauptmann im Regiment Nr. 62. Preis geh. M. 4.

Dies äußerst interessante, vom Standpunkt des Truppenoffiziers geschriebene Werk ist zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch von der

Helwing'schen Verlagsbuchhandlung, Hannover.